Memorandum von Wilhelm Kiesselbach zur Entnazifizierung von Juni 1945

- Wilhelm Kiesselbach, 1945
- Bremer Justizsenator, 1945
- Militärregierung Hamburg, 1945

Auswahl des Dokuments von Dr. Brigitta Huhnke

Quelle:
Zeitschrift "Demokratie und Recht"
Heft II, Jg. 13. Köln 1985, S. 238 -246.

Dokumentation

Dokument 1

Memorandum von Wilhelm Kiesselbach zur Entnazifizierung vom Juni 1945

Kiesselbachs Memorandum existiert in unterschiedlichen Versionen. Differierende deutschsprachige Fassungen befinden sich im Staatsarchiv Hamburg, Familienarchiv Petersen 0-38 (MeStAH) und im Archiv der Ernst Thälmann Gedenkstätte Hamburg, Ordner Entnazifizierung (MeETG). Übereinstimmende englische Fassungen existieren im Staatsarchiv Hamburg, Familienarchiv Petersen 0-38 und im Staatsarchiv Bremen 3-G. 3 b 1 Nr. 541 (MeStAB). Eine davon abweichende Fassung ist mit geringfügigen Kürzungen veröffentlicht in der Interim British Army of the Rhine Intelligence Review, Nr. 10 vom 22. Oktober 1945 (MeBAOR). Wahrscheinlich hat Kiesselbach das Memorandum ursprünglich in deutscher Sprache verfaßt (vgl. Dokument 3) und anschließend ist es mehrfach ins Englische übertragen und auch rückübersetzt worden. Im folgenden wird die Version MeStAH wiedergegeben. Inhaltlich unterscheiden sich die verschiedenen aufgeführten Fassungen im übrigen nicht.

Derjenige der diese Zeilen schreibt, ist von Anbeginn an ein ausgesprochener Gegner der Nationalsozialisten und Hitler's gewesen; er hat niemals daraus ein Hehl gemacht, auch Leitern der Partei gegenüber nicht; er hat niemals den Arm oder die Hand zur Ehrenbezeugung oder zum Gruß erhoben, auch nie den Hitler-Gruß geschrieben.

Er schreibt daher nicht in eigener Sache. Aber er schreibt im Dienst der Gesamtheit und in der Überzeugung, daß gerechter Sinn auf die Dauer in Kulturvölkern die Überhand behalten oder gewinnen wird.

Es ist durchaus verständlich, daß die von Überheblichkeit und Haß getragenen Reden Hitler's allmählich bei den angegriffenen Völkern eine verdiente Reaktion hervorgerufen haben.

Es ist ebenso verständlich, daß die skrupel- und ruchlose Ausübung der Regierungsgewalt durch Hitler und seine vielleicht zum Teil noch minderwertigeren Gesellen, wie sie namentlich während des Krieges erfolgte, und besonders in seinen letzten Phasen und jetzt nachträglich bekannt geworden ist, einen voll berechtigten Abscheu bei den Völkern, die im Kampf mit ihm standen, hervorgerufen hat.

Das Wort „Nationalsozialist" wird auf immer einen verächtlichen Beigeschmack behalten.

Aber daraus folgt noch keineswegs, daß auch jedem Nationalsozialisten, daß jedem, der der Partei beigetreten ist, diese Zugehörigkeit zum Vorwurf oder gar zur Schande gereichen muß.

Der Vorwurf könnte sich gründen auf die Tatsache des Beitritts, aber auch auf diejenigen des in ihr Verbleibens.

Aber unter keinen Umständen darf seine Berechtigung hergeleitet werden aus der jetzigen Einstellung gegenüber dem Hitlertum.

Will man eine Zeit beurteilen, so kann man das – das ist eine Binsenweisheit für jeden, der geschichtlich denkt – nur aus dem eigenen „Milieu" der Zeit. Will man eine Handlung oder geistige Einstellung eines Einzelnen beurteilen, so kann man es nur unter Würdigung der Motive und – wiederum – des „Milieus".

Notwendig – und von der Gerechtigkeit gefordert – ist es daher, sich die damaligen Zeitumstände, und zwar zunächst die von und vor 1933 zu vergegenwärtigen.

1.) Unzweifelhaft war die Partei Hitler's zunächst eine revolutionäre. Sie richtete sich gegen die Republik und das parlamentarische System, aber sie bekämpfte nicht, wie Hitler's Buch „Mein Kampf", jedenfalls in den Auflagen vor 1933, zeigt, den demokratischen Gedanken, wenn Hitler ihn auch durch seine Begründung verzerrte.

Aber nicht jede revolutionäre Bewegung als solche ist verbrecherisch.

Weder den englischen Revolutionen von 1648 und 1688, noch gar der amerikanischen von 1776 oder der deutschen von 1848 haftet etwas Unehrenhaftes an.

Verbrecherisch würden nur die *Mittel* sein, unter denen sie erstrebt wird.

Verbrecherisch aber waren die Mittel, die Agitation, die Hitler damals betrieb, nicht, so aufreizend und geschickt sie auch war.

Hat doch das höchste Gericht des demokratischen Deutschlands, der Staatsgerichtshof, in seinem Urteil in dem bekannten Prozeß gegen Ulmer Reichswehroffiziere wegen nationalsozialistischer Zellenbildung im September 1930 nach einer Vernehmung Hitler's festgestellt, daß Hitler mit legalen Mitteln arbeite.

Aufreizend war die Agitation, denn sie suchte auf der Straße das Volk zu packen.

Und geschickt war sie, denn sie versprach den Gebildeten alles, was diesen erstrebenswert erschien.

Aber diese so wohl vorbereitete Revolution fand am 30. Januar 1933 das Placet des allverehrten Hindenburg, der Hitler zum Reichskanzler ernannte, nachdem schon im Sommer 1932 das Beitrittsverbot von dem Reichskanzler von Papen aufgehoben war.

Und Hitler zur Seite traten in der Harzer Convention die Deutschnationalen – die angesehenen Tories der Deutschen – und der aus warmer Vaterlandsliebe geborene Stahlhelm.

Und in den dann folgenden Neuwahlen am 5. März 1933 folgte ein großer Teil des Volkes diesem Beispiel, darunter auch zahllose liberale und demokratische Männer, so daß Hitler mit 52 % der abgebenen Stimmen die absolute Mehrheit erlangte.

Daß dabei die rein nationale Note so voll mitklingen konnte, lag in erster Linie an den unvergessenen und sich immer noch auswirkenden Härten und Demütigungen des Vertrages von Versailles, an denen jeder Deutsche schwer trug.

Es lag aber auch an der furchtbaren Not, die durch die Weltkrise von 1929 in den folgenden Jahren noch vermehrt wurde.

Aller Handel, alle Produktion stockte; die deutsche Erzeugung war allein in den Jahren 1929/30 auf ein Drittel zusammengeschrumpft.

In der Zeit von 1924 bis 1932 kam durchschnittlich alle 3 Stunden ein deutscher Bauernhof unter den Hammer. Die so versteigerte Gesamtfläche kam dem Umfang des Großherzogtums Hessen – 7692 qkm – gleich.

Die Arbeitslosigkeit nahm immer bedenklichere Formen an. Die Zahl der Erwerbslosen hatte 1930 drei Millionen betragen, 1931 stieg sie auf fünf Millionen, 1932 auf sieben Millionen. Ein gefährlicher Nährboden des Communismus.

Die Beamtengehälter wurden gekürzt, ein jeder fühlte seine wirtschaftliche Lage erschüttert.

Dem allem versprach Hitler abzuhelfen. Selbst die Herstellung der Monarchie versprach er – wie Rauschning in seinem Buch mitteilt – den dafür empfänglichen Stellen.

Und sein Programm enthielt neben vielem Unerfreulichen manches, das jeder anständige Deutsche billigen konnte. So die Schaffung einer starken Zentralgewalt, die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse, das Bekenntnis zum positiven Christentum und anderes.
Kein objektiver Historiker wird jemals bestreiten können, daß Hitler damals un-

erhörte, dem Frieden dienende Chancen gehabt hätte, wenn er ein Staatsmann gewesen wäre.

Jetzt ist es jedermann klar, daß er das nicht war, daß er vielmehr nur ein einseitiger, völlig amoralischer Parteimann war.

So lag es aber 1933 keineswegs. Mochte auch bei manchen die Abneigung gegen den skrupellosen Antisemitismus, die ungebärdige Tonart und gegen manche der innerpolitischen Forderungen ausschlaggebend bleiben für seine Ablehnung, so ist es doch nicht überraschend, daß die große Mehrheit mit aus tiefster Not geborenem Optimismus sich Hitler zuwandte.

Daraus erklärt sich der große Zuwachs der Partei in jenen Monaten, der dann parteimäßig auf den 1. April bzw. 1. Mai abgestellt wurde.

Daraus erklärt sich auch, daß die Deutschnationalen und der Stahlhelm in die Hitler-Regierung eintraten und die Nationalliberalen in die Partei.

Hinzukam, daß, wie der Schreiber dieses aus eigener Erfahrung weiß, zahlreiche ruhige und friedliebende Männer in die Partei eintraten in der ausgesprochenen Hoffnung, durch ihre Mitwirkung Tempo und Tonart derselben zu mäßigen.

Und aus der Überzeugung heraus, daß diese Möglichkeit sich auch verwirklichen lasse, haben viele angesehene Männer den Eintritt in die Partei warm befürwortet und für die Partei gewirkt.

Wer dieser Zeitströmung folgte, mag uneinsichtig und leichtgläubig genannt werden, aber nichts berechtigt, seine staatserhaltende und ehrenhafte Gesinnung zu bezweifeln und ihn jetzt, nachdem 12 Jahre weiterer Entwicklung die Welt aufgeklärt haben, zu bestrafen und mit denen zu identifizieren, die aus überzeugter Anhänglichkeit oder unsauberen Motiven sich an und in die neue Regierung eindrängten.

Und so waren denn auch die englischen und amerikanischen führenden Zeitungen in den ersten Wochen in ihrer Mehrheit keineswegs unfreundlich.

Und die fremden Regierungen, denen eine nicht nur örtliche, sondern auch politisch distancierte Beurteilung möglich war, brachen ihre Beziehungen zur neuen deutschen Regierung keineswegs ab.

Im Gegenteil, sie bewiesen ihr durch mehrfache Abschlüsse von Verträgen ein Vertrauen, welches das ihr im deutschen Volke entgegengebrachte voll zu rechtfertigen schien.

2.) Verdient demnach auch der Beitritt zur Partei im Frühjahr 1933 keine Verurteilung, so kann doch die Frage auftreten, ob nicht das spätere Verbleiben in ihr zu Bedenken Anlaß geben kann. Das ist aber eine Frage, die sich für die Zeit bis 1937 eng mit der Frage der Beurteilung des Eintritts in die Partei im Sommer 1937 berührt.

Diese hatte inzwischen große innere und äußere Erfolge erzielt.

Das brennende und bedrückende Problem der Arbeitslosigkeit war gelöst. Schon nach einem Jahre war jeder 3. Erwerbslose wieder in Arbeit und nach etwa 4 Jahren war die Ziffer auf etwa eine halbe Million gesunken.

Das Volkseinkommen war bei einer nur geringfügigen Steigerung der Lebenshaltungskosten um ca. 50 % gestiegen.

Die landwirtschaftliche Erzeugung war erheblich gesteigert, der Bauernstand der Gesundung entgegengeführt.

Die Autostraßen waren in weitem Umfange hergestellt und belebten den Verkehr.

Daß dieser Aufstieg zum Teil mit Mitteln erzielt wurde, deren Fragwürdigkeit den meisten leider nicht erkennbar wurde, änderte an dem nachhaltigen Eindruck auf das deutsche Volk

um so weniger, als die marktschreierische von der Regierung controllierte Presse eine gewaltige Propaganda mit der scheinbar so glänzend veränderten Wirtschaftslage trieb.

Noch eindrucksvoller aber waren die äußeren Erfolge.

Mit Polen wurde im Januar 1934 ein Zehnjahresvertrag geschlossen, der eine unmittelbare Verständigung zwischen den Regierungen vorsah.

Frankreich gegenüber war wiederholt erklärt, daß das Reich nach Wiederangliederung des Saarlandes keine territorialen Forderungen an Frankreich habe.

Mit England wurde im Januar 1937 ein fünfjähriger Vertrag zur Begrenzung der Seerüstungen und für den Nachrichtenaustausch über den Flottenbau vereinbart, der ein auch auf englischer Seite bestehendes Vertrauen zur deutschen Regierung bewies.

Dann kamen die mehr innerdeutschen Erfolge. Im Januar 35 ergab die Abstimmung im Saarland eine überwältigende Mehrheit zu Gunsten der Rückkehr ins Reich.

Im März 35 wurden bei der Abstimmung im Memelland 81 % deutsche Stimmen abgegeben.

Und im März 36 wurde die volle Souveränität des Reiches im Rheinland hergestellt.

Dem gegenüber traten für die große Mehrheit die tief bedauerlichen Vorgänge im Sommer '34, von denen die Times mit Recht schrieb, daß sie „stink in the nostrils of the world" und auch die ebenso widerwärtigen Momente in der Verfolgung der Juden und politisch anders Gesinnter um so mehr zurück, als sich ein Bild von ihnen nur auf Grund der Mitteilungen der Nazipresse und des Rundfunks, über dessen beschönigenden Charakter kein Wort verloren zu werden braucht, gewinnen ließ.

Unbillig wäre es, diese damalige scheinbar so geschaffene Lage mit dem Maßstab unserer heutigen Kenntnis zu beurteilen. Ein jeder wird verstehen, warum die Mächte unter dem Eindruck der Ereignisse von 1939-1945 in der Kriegszeit jede Verhandlung mit Hitler ablehnten. Aber noch 1939 hatte eine so hochstehende Persönlichkeit wie Chamberlain, dem alle Quellen der Information zur Verfügung standen, keine Bedenken, so weit zu gehen, daß er nach Deutschland kam, in dem Glauben und in der Hoffnung, mit Hitler zu einer vertrauensvollen Verständigung kommen zu können.

Und zu ungefähr der gleichen Zeit konnte nach glaubwürdiger Information in England ein Buch von Ward Price über Hitler und Mussolini erscheinen, das keineswegs ablehnend urteilte.

Nur wer sich alle diese Momente in unvoreingenommener Prüfung vor Augen hält, kann den Beitritt so zahlreicher einwandfreier Männer 1937 und auch das Verbleiben in der Partei der früher Eingetretenen richtig würdigen.

Vergessen werden darf auch nicht, daß nur durch die Mitgliedschaft in der Partei das Verbleiben im Amt und die Möglichkeit der Beförderung gewährleistet wurde und daß der 1937 wieder gestattete Zutritt zur Partei von der Regierung im Vollgefühl der Erfolge als eine große Vergünstigung behandelt, zugleich aber unter einem außerordentlichen Druck betrieben wurde.

Den unteren Beamten wurde der Eintritt teilweise einfach befohlen, während die höheren in persönlicher, wenn nötig häufiger und eindringlicher werdender Weise „überredet" wurden.

Eine Ablehnung oder gar ein Wiederaustritt bedeutete Unmöglichkeit der Beförderung, größte Gefahr der Pensionierung, wenn nicht gar Verlust auch der Pension. Denn nach § 71 DBG konnte jeder Beamte, auch jeder Richter, in den Ruhestand versetzt werden, wenn er nicht mehr die Gewähr dafür bot, jederzeit für den nationalsozialistischen Staat einzutreten.

Und die damit gegebene Gefahr war um so fühlbarer und ernster, als die wirtschaftliche Wi-

derstandskraft des deutschen Volkes durch den Weltkrieg und auch noch durch die Inflation außerordentlich geschwächt war. Nur ganz Wenigen stand neben dem Gehalt oder anderweitigem Erwerb eine Einnahmequelle aus vorhandenem Vermögen zur Verfügung.

Wer Frau und Kinder hatte, stand vor der Frage, ob er überhaupt berechtigt war, für seine persönliche Überzeugung Frau und Kinder dem Elend auszusetzen.

Solche Überzeugungstreue mag von vielen bewundert und nur von der Minderzahl getadelt werden. Aber nicht jeder ist zum Märtyrer geboren. Und keinesfalls kann dem, der sich anders entscheidet, daraus ein Vorwurf gemacht werden, der ihn der Fortführung des Amtes unwürdig erscheinen ließe.

3.) Anschließend mag noch ein weiterer Vorwurf behandelt werden, der allerdings über den der Parteizugehörigkeit hinausgeht. Der Vorwurf nämlich, die Schandtaten Hitler's und seiner Helfershelfer geduldet zu haben.

Der Vorwurf setzt voraus, daß dem deutschen Volke diese Verbrechen bekannt geworden sein mußten.

Dieser Vorwurf aber ist, wenn auch gefühlsmäßig verständlich, verstandesmäßig unbegründet.

Eine eiserne Censur überwachte unter Aufhebung des Briefgeheimnisses Telefon, Radio und Presse, die zudem ausschließlich in den Händen der Partei war. Den Beamten lag eine gesetzliche Anzeigepflicht gegenüber jeder auch nur verdächtigen Äußerung ob.

Genau wie in der jetzigen Zeit der Besetzung war daher die Kenntnis jedes Einzelnen – abgesehen von den harmlosen genehmigten Mitteilungen – auf dunkle, völlig uncontrollierbare Gerüchte angewiesen.

In Straßenbahn und Eisenbahn, in Restaurationen und Vereinen, in Handwerksstätten und Fabriken, selbst im gesellschaftlichen Verkehr war man der Belauschung und Anzeige durch Spitzel ausgesetzt. Und jede auch nur abfällige oder pessimistische Äußerung bedrohte Leib und Leben.

Wohl jeder, der in kritisch gestimmten Kreisen lebte, wußte von Todesurteilen, die aus solcher Veranlassung gefällt waren.

Jeder, der aus dem K. Z. entlassen wurde, mußte sich schriftlich zu allerstrengster Verschwiegenheit verpflichten, oft unter mündlicher Androhung blutigster Folgen für eine Verletzung dieser Pflicht, „selbst, wenn die Verletzung im Ausland erfolgte". Der Schreiber dieser Zeilen hat viele Entlassene gekannt, darunter verschiedene ihm Nahestehende. Aber keinem von ihnen ist je ein Wort über die erlittenen Mißhandlungen entfallen.

Von einer wirklichen „Kenntnis" der in Deutschland sich abspielenden Vorgänge, auf die eine Mitverantwortung begründet werden könnte, kann daher nicht die Rede sein.

Aber selbst wenn man einmal unterstellen will, daß dem Volke diese Vorgänge bekannt waren, was sollte es tun?

Das Volk war durchsetzt von der Masse derer, die unverdient, durch Betätigung ihrer Nazi-Gesinnung, zu einträglichen Stellen gekommen waren oder die in ehrlicher Überzeugung an Hitler und seine Versprechungen glaubten. Es brauchte nur einer dieser „Genossen" von irgendeiner Widerstandsbestrebung Kunde zu erhalten, dann bedeutete Anzeige Tod oder K. Z.

Dafür, daß ein Volk durch geeignete Maßnahmen an jeder unerwünschten Betätigung auf das Wirksamste verhindert werden kann, gibt es kaum ein anschaulicheres Beispiel als die gegenwärtige Besetzung Deutschlands durch die Feindmächte.

Die so ausgeübte Überwachung ist völlig frei von den von den Nazi angewandten Methoden.

Aber sie ist so glänzend organisiert, daß sie geradezu ein Musterbeispiel dafür ist, daß unter geeigneter Überwachung niemand daran denken könnte, mit Erfolg irgendeine den Besatzungsmächten nicht genehme Handlung zu begehen.

Und wie viel wirksamer konnte dieses Ziel noch erreicht werden, wenn man an die mit rücksichtslosester Härte durchgreifenden Methoden Hitler's und seiner Regierung denkt, die sich zudem in den Kriegsjahren unter dem willkommenen Vorwand des Schutzes von Heimat und Wehrmacht noch mehr steigerten.

Und daß trotz alledem und alledem der Widerstand sich mächtig geregt hat, beweisen die vielen Tausende, wenn nicht Zehntausende, die im K. Z. schmachteten und starben, zeigen die zahlreichen Todesurteile und zeigen, nicht zuletzt, die tragischen Vorgänge des Juli 1944.

Die so activ und opfermutig im Widerstand bewährten werden dem deutschen Volk nicht gutgebracht; die passiv Gebliebenen werden ihm aber belastet.

Damit soll das deutsche Volk nicht rein gewaschen werden.

Es hat die Folgen seiner verbrecherischen Missregierung zu tragen und zu erleiden.

Ebenso ist es zu begrüßen, wenn ein jeder, der sich nach Völker- und Landesrecht vergangen hat, unerbittlich zur Verantwortung gezogen wird.

Auch muß es hingenommen werden, wenn jeder, der durch sein politisches Verhalten activ nach außen für weitere Kreise als überzeugter Nationalsozialist in Erscheinung getreten ist, in geeigneter Weise von seinem Posten entfernt wird.

Aber darum handelt es sich hier nicht.

Hier sollte nur gezeigt werden, daß es unberechtigt und unbillig ist, schon die Parteizugehörigkeit als solche zum Maßstab der Beurteilung zu machen.

Soll dem deutschen Volke der versprochene Wiederaufbau gestattet werden, so dürften nur diejenigen mit Entlassung gestraft werden, bei denen infolge der *Art* ihrer *politischen Betätigung* ein weiteres Verbleiben im Amt unzulässig erscheint.

Diese Voraussetzung ist aber nicht durch die einfache Zugehörigkeit zur Partei und die einfache Erfüllung damit verbundener, nicht politischer Pflichten gegeben.

Dokument 2

Schreiben des Bremer Justizsenators an die Militärregierung Bremen vom September 1945

Dem Brief liegt das Memorandum in der Version MeStAB bei. Er befindet sich ebenfalls im Staatsarchiv Bremen 3-G. 3 b 1 Nr. 541.

Senator for Law and Justice
Bremen

Bremen September 1945

To
Military Government
Det. E2 C2
Enclave Legal Officer
Bremen

Subject:

Memorandum of Dr. Kiesselbach President of the Oberlandesgericht Hamburg concerning the removal of nazis

Attention to: Captain Robert L. Guthrie Legal Officer

Dear Sir!

I send you joined with this letter a memorandum of Dr. Kiesselbach President of the Oberlandesgericht Hamburg concerning the removal of nazis.

Dr. Wilhelm Kiesselbach has been formerly a very highly reputated attorney in Hamburg. After the first war he was during 10 years from 1919 to 1929 a member of the international arbitration court in Washington. This court was in charge of the indemnification of german property in the United States, it was composed – so far as I know – of two American and the one German judge Dr. Kiesselbach. Also in the United States Dr. Kiesselbach enjoyed of a very high estimation. I remember that he told me there was during all those 10 years never a decision of the court against his vote. After he came back to Germany in 1929 Dr. Kiesselbach was appointed President of the Hanseatic Oberlandesgericht in Hamburg. In 1933 when the nazis came up he immediately went out of his office. In 1945 after the occupation he returned to his former position.

The memorandum of Dr. Kiesselbach joined to this letter was presented by the Burgermeister of Hamburg to the English Military Government in Hamburg. One of the English officers said to Dr. Kiesselbach that he was very much impressed by it and that he was going to show it to his friend and neighbour the former British prime-minister Churchill and to other authoritative persons in London. Some time later this same English officer said to Dr. Kiesselbach that his memorandum had been a „terrific success" in London.

I myself do fully agree with the stand-point of Dr. Kiesselbach.

Yours truly

Dokument 3

Schreiben der Militärregierung Hamburg an die Control Commision for Germany (British Element) vom 31. Oktober 1945

Der Brief wird nach dem Exemplar im Public Record Office London, FO 1014/165 wiedergegeben. Bei der unter Punkt 1 angesprochenen Version des Memorandums handelt es sich um die Fassung MeBAOR. Die Punkte 2 und 3 fassen die Informationen eines Briefes der Hamburger Legal Division vom 29. Oktober 1945 zusammen, der an gleicher Stelle zu finden ist.

Subject: *Denazification.*

609/LEG/109
31 Oct 45

Legal Advice and Drafting Branch
Legal Division, Main H. Q.
Control Commission for Germany (B.E.)
B.A.O.R.

Ref. telephone conversation Major Spence–Major Woodhouse today

1. I enclose copy of the treatise written by Dr. Kiesselbach, with English translation, referred to in interim B.A.O.R. Intelligence Review No. 10 dated 22 Oct 45.
2. The Senior Legal officer at Hamburg has interviewed Dr. Kiesselbach who states that he

wrote the treatise in June 45 in connection with the Denazifizication of the legal profession.

3. The document was not intended for circulation and only 30 or 40 copies were made for distribution to the officials concerned.
4. There has never been any authority given by Dr. Kiesselbach to print or publish the treatise.
5. A.S.O. Hamburg have had information of the treatise and relative criticism and are investigating the matter now.

(Unterschrift)
Commander
609 L/R Det Mil Gov.

Hamburg
GMS/Sh.

Dokument 4

Schreiben der Militärregierung Hamburg an die Control Commission for Germany (British Element) vom 3. Dezember 1945

Sämtliche in dem Brief erwähnten Anlagen liegen dem hier wiedergegebenen Exemplar aus dem Public Record Office FO 1014/165 nicht bei. Bei dem unterPunkt 2 genannten Heitgres-Papier handelt es ich um das Schreiben des Komitees ehemaliger politischer Gefangener an den Senat der Hansestadt Hamburg zu Händen des Herrn Bürgermeister Petersen vom 20. November 1945 (ETG, Ordner Entnazifizierung). Die unter Punkt 3 erwähnte Antwort Kiesselbachs wird zusammengefaßt wiedergegeben im Protokoll des Senats vom 27. November 1945 (StAH, Senatskanzlei – Protokolle und Durcksachen A 2).

Confidential
Adm & Local Gov
609/ALG/66/2
3 Dec 45

Subject: Denazification of Judiciary
Hansestadt HAMBURG

Legal Division
Main H.Q.,
Control Commission for Germany (BE),
LÜBBECKE.

1. During meetings with the leaders of the political parties, recently formed in HAMBURG, it has become clear that there is considerable concern, amongst the general public, at the retention on the benches of a number of judges who are definitely connected, in the public mind, with the Nazi regime.
2. Enclosed herewith at Appx A is a paper by Senator HEITGRES, Chairman of the Committee of Former Political Prisoners, which he read in the Senate last week.

   Although some of the statements contained in that paper were repudiated in the Senate, it ist clear that there must be considerable foundation for a part of what he says therein.
3. In consequence Dr. Kiesselbach, President of the Oberlandesgericht, was ordered to reply point by point to each charge made in HEITGRES' paper.

   His reply is attached at Appx B; it is no counter to the Majority of the charges raised in that paper and is in fact nothing but a justification for his own motions.

4. This reply of Dr. Kiesselbach, taken in conjunction with the treatise he wrote last June on the subject of denazification of the Judiciary, indicates that he is too old and weak to be the head of such an important profession, in Hansestadt HAMBURG, in times such as these. By his own writings it is clear that he cannot be described as a „confirmed anti-Nazi", as it should be possible to describe him (under the terms of para 3, Appx C, to the Directive on the Arrest and Removal and Exclusion of Nazis from Office) if he is to hold such an important post as President of the Oberlandesgericht. Moreover, it is considered that it would be unwise to invoke any „escape clause" in his favour were such a clause included in the Directive.

5. In consequence Legal Branch of this Det has been instructed to find a replacement for Dr. KIESSELBACH at the earliest possible moment and on relief he will be retired.

6. With regard to others mentioned in HEITGRES' indictment, the following action has been taken:

   (a) Legal Branch of this Det has been ordered to consider the indictment and to submit a detailed report on the allegations in each case.

   (b) A.S.O. has been requested to carry out a full investigation and to submit a report with his recommendations as early as possible.

7. There is little doubt that it will be necessary to remove a number of judges in the immediate future which may result in some dislocation of work in the Courts; you may therefore consider it advisable to send a representative of Legal Division to HAMBURG to examine the question of replacements on the spot.
   If so, arrangements will be made for his accommodation etc.

(Unterschrift)
Colonel
Comd 609 L/R Det Mil Gov

Hamburg
HEHA/EC

Copy to: Mil Gov (Exec) HQ 8 Corps District
(Copies of all documents att)
Internal: Legal